

17. Juni 2021: 30 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag:

## **„Versöhnung“ – eine geeignete Kategorie für deutsch-polnische Schulpartnerschaften?<sup>i</sup>**

Hubert Luszczynski<sup>ii</sup>

### **Der Versöhnungsgedanke in den deutsch-polnischen Beziehungen**

**In den Beziehungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland markiert der 17. Juni 1991 einen bedeutsamen Einschnitt: Mit der Unterzeichnung des Vertrages über „gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ beginnt ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen beiden Staaten.**

**Dazu mussten auch Konsequenzen aus der jüngeren Geschichte gezogen werden.**

**Das „Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk“, das ein Instrument dieses Vertragswerks ist, bezieht sich in seinem Vorwort ausdrücklich auf ein „Abkommen vom 10. November 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Jugendaustausch“: Im Vorwort des Abkommens spielt das Thema „Versöhnung“ eine besondere Rolle mit folgender Begründung:**

**Tragische Erfahrungen der neueren Geschichte und die gemeinsame Geschichte machen Zusammenarbeit und Verständigung nötig. Beides diene der Versöhnung zwischen Deutschen und Polen bzw. komme in der von beiden Seiten anzustrebenden Zusammenarbeit, Verständigung und Versöhnung zum Ausdruck.**

In diesem Jahr begehen wir den 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrags. Nach drei Jahrzehnten lohnt es sich, der Frage nachzugehen, ob „Versöhnung“ noch immer eine geeignete Kategorie für deutsch-polnische Schulpartnerschaften ist.

### **Der doppelte Versöhnungsbegriff**

Um die Frage zu beantworten, was eine Schule bei der Entwicklung von Schulpartnerschaften im Hinblick auf die Versöhnung zu berücksichtigen habe, sei Bezug genommen auf den Wortlaut des Vertrages und auf die Ansprachen der beiden Regierungschefs anlässlich der Vertragsunterzeichnung. Dabei zeigt sich, dass der „Versöhnungsbegriff“ als empirische und ideelle Größe verwendet wurde:

- a) Versöhnung erwächst aus dem Ergebnis von Austauschbeziehungen und
- b) Sie ist zu begreifen als ein moralischer Imperativ für die Gestaltung der Zusammenarbeit angesichts „leidvoller Kapitel der Vergangenheit“. (Satz 1 der Vertragspräambel). D.h., dass Versöhnung im Nachvollzug bei Treffen immer wieder erlebt werden kann.

Dieser „doppelte Versöhnungsbegriff“ führt zu zwei Fragen, die hier zu klären sind:

1. Wie kann Versöhnung zum Ergebnis von Austauschbeziehungen werden?

2. Kann in ihr auch heute noch ein moralischer Imperativ angesichts der „leidvollen Kapitel...der Vergangenheit“ gesehen werden?

### **Zu a) Versöhnung als Ergebnis von Austauschbeziehungen**

Wenn es um Austauschbeziehungen zwischen Staaten geht, sollte sich in Europa jede Schule um den Aufbau und die Entwicklung von partnerschaftlichen Beziehungen auch zu Schulen in Polen bemühen. Schließlich wird man Europäer durch Bildung. Bedenkenträgern sei geantwortet: Wer junge Menschen im Sinne des schulischen Auftrags „zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft“<sup>1</sup> erziehen will, muss in Schule mehr sehen als die Summe von Unterrichtsstunden: Das heißt, sie hat über den Unterricht hinaus den Auftrag, junge Menschen im Geiste der Völkerfreundschaft für eine friedliche Welt in Freiheit zu erziehen – für eine Welt der universal gültigen Menschenrechte sowohl im Miteinander der Menschen in den Schulen im eigenen Land als auch bei den schulpartnerschaftlichen Treffen in den Schulen eines Nachbarlandes.

Kommt es dann zu Begegnungen zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Nationen, sollten junge Menschen füreinander offen sein. Diese Offenheit lässt dann auch Freundschaften, einen Kernbereich des Zwischenmenschlichen, zu. Ob dieser Schritt vollzogen wird, entscheidet ganz wesentlich über den Erfolg von Schulpartnerschaften. Dazu zählt vor allen Dingen die Erfahrung, dass es von Anfang an viele Gemeinsamkeiten zu entdecken gibt. Diese Erfahrung will organisiert sein: Es ist daher die pädagogische Aufgabe, jungen Menschen Wege zu zeigen, wie diese Gemeinsamkeiten z.B. in Projekten oder anderen gemeinsamen Aktivitäten entdeckt werden können und dass man unter Umständen dann auch stolz auf Ergebnisse sein kann, die gemeinsam erarbeitet wurden.

Es sind diese gemeinsamen Projekte, die den zentralen Unterschied zwischen Studienfahrten und Schulpartnerschaften zeigen: Während Studienfahrten auf das Erkunden von Sachen abzielen, stehen bei Schulpartnerschaften die Menschen im Mittelpunkt. Was passieren kann, wenn man Schulpartnerschaften wie Studienfahrten konzipiert, lässt sich sehr gut am Beispiel der Versöhnung zeigen.

**Lehrerinnen und Lehrer sollten sich dafür einsetzen, dass aus Fremden Freunde<sup>2</sup> werden – am besten ein Leben lang.**

### **Einen partnerschaftlichen Umgang pflegen**

Mit der Forderung nach einem partnerschaftlichen Umgang in Schulpartnerschaften kommen wir dem Versöhnungsbegriff näher - vorläufig aber nur in der Aufforderung zu einem wohlwollend-freundschaftlichen Umgang miteinander. Ob es wirklich dazu kommt, entscheidet sich in der Art der Zusammenarbeit. Auch dann noch dürften Ju-

---

<sup>1</sup> § 1,1 SchG Rheinland-Pfalz

<sup>2</sup> Vgl. Hubert Luszczyński, Gemeinsame Zukunftsvisionen – oder: Wie aus Fremden Freunde werden. Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bildungsbereich in Rheinland-Pfalz. Reflexionen und Anregungen für europäische Schulpartnerschaften. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze 1991 – 2016, Eitelborn<sup>2</sup>2017 ISBN 978-3-7439-8911-5 Po polsku: Hubert Luszczyński, Wspolne wizje przyszłości – lub: Jak z obcych stalismi się przyjacielmi. Eitelborn 2019 ISBN 978-3-7482-9897-7

gendliche oder junge Erwachsene selten einen Bezug sehen zu einer hieraus ableitbaren kollektiven Versöhnung zwischen Deutschen und Polen. Für eine solche Deutung brauchen sie bei Bedarf die Hilfe ihrer Lehrerinnen und Lehrer.

Wie sich aus einer Begegnung von jungen Menschen wirklich so etwas wie Versöhnung entwickeln kann, entscheidet sich gar nicht so sehr bei ihnen, sondern womöglich an einer ganz anderen Stelle – nämlich in ihren Familien nach ihrer Rückkehr: Etwa bei ihren Urgroßeltern, sofern sie noch der Täter-Opfer-Generation während des Krieges angehörten. Diese Generation ist es, die wirklich den Bezug erkennen kann zwischen Schuld, Vergebung und Versöhnung. Und es trifft zu für diese Generation in Deutschland und in Polen: Sie hat womöglich ihren Kindern und Enkeln gegenüber vor einer Begegnung im Nachbarland Urteile auf den Weg gegeben, die sich aus eigenen Erfahrungen oder Berichte über das Verhalten der Deutschen gegenüber den Polen oder der Polen gegenüber den Deutschen speisen und schon ein Leben lang zum Kernbestand ihrer – womöglich eher negativen - wechselseitigen Wahrnehmung und Einschätzung geworden sind. Sie äußern sich häufig in der nationalen Aufladung individueller Beobachtungen wie: „Die Deutschen sind...“ – „Die Polen sind...“ Hier also, bei der Urgroßelterngeneration, sofern sie tatsächlich im Zweiten Weltkrieg Schuld auf sich geladen hat, ist der Prüfstand dafür, ob Begegnungsprogramme, ob Schulpartnerschaften, dem „Wunsch des Volkes nach...Versöhnung“ entsprechen konnten oder nicht.

So erzählte einmal ein Schüler von der begeisterten Aufnahme in seiner polnischen Gastfamilie seinen Eltern oder Großeltern, worauf die Urgroßeltern nachdenklich meinten: „Naja: Wir freuen uns mit Dir, aber dann haben sich die Polen wirklich sehr geändert!“ – Dieser versöhnlich klingende Kommentar könnte der Beginn einer Revision eines über Jahrzehnte anhaltenden Vorurteils sein, der hoffnungsvoll macht.

**Man kann feststellen: Je wirkungsvoller die Austauschprogramme gestaltet werden, desto eher könnten sie in ihren Folgewirkungen der Versöhnung zwischen manchen Deutschen und Polen der Urgroßelterngeneration dienen. Schülerbegegnungsprogramme haben indessen auf der menschlichen Ebene Freundschaften zwischen jungen Polen und Deutschen zum Ziel. Sie in der Zusammenarbeit partnerschaftlich zu gestalten, zählt zur Kernaufgabe der für partnerschaftliche Treffen verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen.**

**Zu b) Versöhnung als moralischer Imperativ angesichts der „leidvollen Kapitel ...der Vergangenheit“**

In den staatlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen gibt es besondere Gedenkjahre wie etwa den Überfall auf Polen 1939 und das Kriegsende 1945. Wer besonders als Geschichtslehrer/-in schulpartnerschaftliche Beziehungen pflegt, könnte sich bei Bearbeitung dieser Zeit moralisch verpflichtet sehen: „Meine Schüler/-innen müssen das einfach wissen!“ – werden sich manche vornehmen. Wie könnte das aussehen?

In Rollenspielen könnte herausgearbeitet werden, wie die Polen, die damals während der Besatzungszeit besonders rücksichtslos von den Deutschen behandelt wurden, nun wohl heute Deutsche behandeln, wenn junge Menschen Jahrzehnte später in ihr Haus kommen. Wer dann noch beim ersten Treffen in der polnischen Gastfamilie

historisch ein Bild vom Deutschen als Barbar im Kopf hat, darf sich nicht wundern, wenn sich bei jungen Deutschen Hemmungen einstellen.

Aber – was ist eigentlich falsch?

Schülerinnen und Schüler zeigen sich bei solchen Vorbereitungen sehr früh besorgt und haken mit berechtigten Fragen nach: „Gibt es eine Kollektivschuld? Haben wir noch dafür zu büßen, was Deutsche unter Hitler in Polen angerichtet haben? Wir können doch nichts dafür!“

Nach solchen Erlebnissen dürfte klar sein, dass eine derartige Vorbereitung **kein** geeignetes Mittel zur Förderung von Freundschaften zwischen Deutschen und Polen ist. Es ist die Vorbereitung auf eine Studienfahrt, aber keinesfalls auf ein Treffen von jungen Menschen im Rahmen einer Schulpartnerschaft. Denn es treffen junge Menschen zusammen, denen ihr erfrischender Realitätssinn sagt: „Versöhnen kann sich doch nur, wer miteinander gestritten hat oder verfeindet war. Wir kennen uns noch nicht und haben und können uns daher noch nicht gestritten haben. Es ist nicht unsere moralische Pflicht, uns zu versöhnen, sondern die Versöhnung müsste innerhalb der Opfer-Täter-Generation stattfinden, solange sie nicht ganz ausgestorben ist.“

Es wird in den Vorbereitungen auf beiden Seiten darauf ankommen, asymmetrische Treffen zu vermeiden, d.h. es müssen Treffen arrangiert werden, deren Schwerpunkte inhaltlich von beiden Seiten gemeinsam festgelegt werden. Zum Thema Versöhnung könnte es eine gemeinsame Lerneinheit im jetzt vorliegenden deutsch-polnischen Geschichtsbuch „Europa – unsere Geschichte“ sein, das inzwischen in vier Bänden beim edu-Verlag erschienen ist. Viele andere Themen sind denkbar, auf die man sich relativ schnell verständigen kann und die bei den Treffen als kleine Projekte mit abschließenden Präsentationen selbstständig organisiert werden können. Jugentliches Interesse und jugendliche Themen des Austauschs liegen im Jetzt und im Morgen und nicht in erster Linie in der Vergangenheit.

Schuld ist nicht erblich!

So paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag: Eine Erziehung, die primär auf Versöhnung abzielt, droht in ihrem Ansatz das zu verhindern, wozu der Vertrag zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland die Bürgerinnen und Bürger in beiden Länder aufruft: guten Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Es geht nicht um „Versöhnung“ als einer isolierten Kategorie, sondern darum, dass das Verständnis füreinander und die Zusammenarbeit miteinander Ausdruck von Verständigung und vielleicht auch Versöhnung sein kann.

Darum:

**„Versöhnung“ in ihrer Nachwirkung von Schulpartnerschaften kann für die Urgroßelterngeneration, die die Okkupationszeit erlebt oder erlitten hat, zu einem Nebeneffekt werden. Junge Menschen leben aber im Hier und Jetzt, wollen offen miteinander umgehen, um über das zu reden, was sie heute oder morgen beschäftigt. Dazu gehört das frühe Entdecken von Gemeinsamkeiten als einer ersten Voraussetzung für ein freundschaftliches Miteinander. Sie im gegenseitigen Respekt bei gemeinsamen Projekten zu pflegen, ist eine ständige Aufga-**

**be einer jeden Generation – der jungen ebenso wie der älteren in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir alle haben auch 30 Jahre nach der Unterzeichnung dieses epochalen Vertrags dafür zu sorgen, dass sich junge Menschen auch in Schulpartnerschaften gut verstehen und dass dieses Verständnis in der Zusammenarbeit sichtbar wird. Jugendliche sollten sich heute in der praktischen Arbeit vertrauen lernen, um morgen auch im politischen Diskurs die anstehenden gemeinsamen Fragen in Europa in Achtung der Menschenrechte in Frieden und Freiheit gemeinsam zu beantworten.**

**Die Antwort auf die Frage, ob die Versöhnungskategorie noch zeitgemäß sei, lautet deshalb:**

**Nein! Versöhnung kann heute keine geeignete Kategorie für deutsch-polnische Schulpartnerschaften mehr sein.**

---

<sup>i</sup> Ein Artikel zu diesem Thema erschien erstmals in polnischer Sprache 1991: Hubert Luszczyński, „Pojednanie“ – czy to właściwa kategoria w odniesieniu do polsko-niemieckiego partnerstwa szkół, in: Przekład Zachodni, 4/1991, S. 151-156

<sup>ii</sup> Der Autor hat seit der Mitte der 1980er Jahre als Lehrer am Koblenzer Görres-Gymnasium eine Schulpartnerschaft mit dem V. Allgemein bildenden Lyzeum in Torun aufgebaut und durch jährliche Besuche und Gegenbesuche gepflegt. Von 1990 bis 2013 war er als Schulrat zuständig für Gymnasien und Gesamtschulen im Regierungsbezirk Koblenz; außerdem hat er für Rheinland-Pfalz als „Koordinator für interregionale Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit den MOE-Staaten“ eine enge Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz, den Woiwodschaften Opole und Małopolska (Kleinpolen), Zentralböhmen und Burgund regelmäßig durch gemeinsame Foren für Lehrkräfte, Schulleiter/-innen und Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamte koordiniert.